

Allgemeine Verkaufs-, Service-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der ESL Elektronik GmbH Stand November 2011

1. Allgemeines – Geltungsbereich

- 1.1. Nachstehende Allgemeine Verkaufs-, Service-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen (nachfolgend „Bedingungen“) der ESL Elektronik GmbH (nachfolgend „ESL“) gelten ausschließlich und für alle Geschäftsbeziehungen von ESL mit ihren Kunden, die Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind. Sie gelten insbesondere für Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung beweglicher Sachen (nachfolgend auch „Ware“), ohne Rücksicht darauf, ob ESL die Ware selbst herstellt oder bei Zulieferern einkauft.
- 1.2. Die Bedingungen gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge über den Verkauf und/oder Lieferung beweglicher Sachen sowie Reparatur- und Serviceleistungen gegenüber demselben Kunden, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten.
- 1.3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden vorbehaltlos die Lieferung an ihn ausführen.
- 1.4. Änderungen dieser Bedingungen erlangen Gültigkeit, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Mitteilung in Textform widerspricht. Die Änderungsmitteilung enthält einen Hinweis auf dieses Widerspruchsrecht. Widerspricht der Kunde, sind wir zur Kündigung von Dauer- und Schuldverhältnissen mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende berechtigt.

2. Angebote und Bestellungen

- 2.1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Sofern von uns Auftragsbestätigungen oder Bestätigungsschreiben versandt werden, sind diese maßgebend für den Vertrag.
- 2.2. Abbildungen, Zeichnungen, Gewichtsangaben, Beschreibungen usw. in Preislisten, Angeboten und sonstigen allgemeinen Drucksachen sind bestmöglich erstellt bzw. ermittelt. Sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind, behalten wir uns Abweichungen vor. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und andere Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nur nach vorheriger Zustimmung durch uns zugänglich gemacht werden und sind auf Verlangen zurückzugeben, wenn es nicht zum Vertragsschluss kommt.
- 2.3. Die Bestellung durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 2 Wochen anzunehmen. Die Annahme kann entweder in Textform (z.B. durch Auftragsbestätigung) oder auch konkludent durch tatsächliche Leistungserbringung bzw. Versendung erfolgen.
- 2.4. Stornierungen von durch ESL bereits bestätigten Bestellungen haben schriftlich zu erfolgen. ESL behält sich vor bei Stornierungen von bestellter Ware innerhalb von 6 Wochen vor dem bestätigten Liefertermin – 50 % der Auftragssumme, innerhalb von 2 Wochen vor dem bestätigten Liefertermin – 80 % der Auftragssumme pauschal in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass uns kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Pauschale entstanden ist. Die Geltendmachung eines tatsächlichen höheren Schadens seitens ESL bleibt vorbehalten.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- Soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gilt hinsichtlich der Preise von ESL und der Zahlungsbedingungen für unsere Kunden folgendes.
- 3.1. Unsere Preise verstehen sich ab Werk, ausschließlich Verpackung, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
 - 3.2. Sofern von uns Lieferungen oder sonstige Leistungen gegen offene Rechnungen vorgenommen werden, sind unsere Rechnungen zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug. Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug.
 - 3.3. Alle Gebühren für Banküberweisungen bzw. Scheckeinreichungskosten gehen zu Lasten des Kunden.
 - 3.4. Dem Kunden stehen Aufrechnungs- und/oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Bei Mängeln der Lieferung bleibt Ziffer 7.5 dieser Bedingungen unberührt.
 - 3.5. Wir sind jederzeit berechtigt, ohne Angabe von Gründen eine Lieferung von Zahlung Zug um Zug abhängig zu machen und behalten uns vor, per Nachnahme zu liefern bzw. Vorkasse zu verlangen.
 - 3.6. Bei Bestellungen unter EUR 150,00 (USD unter USD 250,00) behalten wir uns einen Mindermengenaufschlag in Höhe von EUR 25,00 (USD 40,00) vor.

4. Liefertermin, Lieferverzug

- 4.1. Fixtermine müssen als solche ausdrücklich und schriftlich vereinbart werden.
- 4.2. Im Falle der Bestellung von Ware wird der Liefertermin dem Kunden in der Regel mit der Auftragsbestätigung bekannt gegeben.
- 4.3. Sofern wir verbindliche Liefertermine aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir den Kunden hierüber unverzüglich und unter Nennung der voraussichtlichen neuen Lieferfrist informieren. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden werden wir unverzüglich erstatten. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung in diesem Sinne gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch unseren Zulieferer, wenn wir ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben. Unsere gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte sowie die gesetzlichen Vorschriften über die Abwicklung des Vertrags bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z.B. im Fall von Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung) bleiben unberührt. Unberührt bleiben auch die Rücktritts- und Kündigungsrechte des Kunden in Übereinstimmung mit Ziff. 11 dieser Bedingungen.
- 4.4. Der Eintritt des Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Abweichend davon im Einzelfall ist aber in jedem Fall eine Mahnung durch den Kunden erforderlich.
- 4.5. Soweit und solange der Kunde eine ihm obliegende Mitwirkungspflicht nicht erfüllt oder eine sonstige in seiner Verantwortung liegende Handlung nicht vornimmt und dadurch die Leistungserbringung durch ESL verzögert, verhindert oder unzumutbar erschwert wird, wird die Leistungspflicht von ESL entsprechend aufgehoben.

5. Lieferung, Versendungskauf

- 5.1 Die Lieferung erfolgt ab Werk, wo auch der Erfüllungsort ist. Auf Verlangen des Käufers wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf).
- 5.2 Beim Versendungskauf trägt der Käufer die Transport- bzw. Versandkosten ab Werk sowie die Kosten einer ggf. gewünschten Transportversicherung. Der Versand erfolgt



Allgemeine Verkaufs-, Service-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der ESL Elektronik GmbH Stand November 2011

im Allgemeinen durch UPS. Die Wahl der geeigneten Versandart (Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) trifft ESL jedoch nach den Umständen des Einzelfalls. Sofern ESL nicht die im Einzelfall tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung stellt, gilt im Inland eine Transport- bzw. Versandkostenpauschale (ausschließlich Transportversicherung, aber inklusive Verpackung) in Höhe von EUR 20.00 als vereinbart. Etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt der Käufer.

- 5.3. Äußerlich erkennbare Schäden an der Sendung sind dem Transportunternehmen sofort in geeigneter Weise anzuzeigen bzw. zu bescheinigen. Außerdem ist uns sofort eine schriftliche Meldung zu machen.
- 5.4. Bei äußerlich nicht erkennbaren Transportschäden, die sich erst beim Auspacken zeigen, sind wir sofort zu informieren und ist die Ware für eine evtl. Sichtung durch uns mit Originalverpackung aufzubewahren.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Vertragsverhältnis und einer laufenden Geschäftsbeziehung (nachfolgend „gesicherte Forderungen“) behalten wir uns das Eigentum an den verkauften/gelieferten Waren vor.
- 6.2. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen bis zur vollständigen Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde hat uns unverzüglich über Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren zu benachrichtigen.
- 6.3. Der Kunde ist befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen.
 - 6.3.1 Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleiben in diesem Fall Eigentumsrechte Dritter bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.
 - 6.3.2. Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Kunde schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils gemäß vorstehendem Absatz zur Sicherheit an uns ab. Wir nehmen die Abtretung hiermit an. Die in Ziff. 6.2 genannten Pflichten des Kunden gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.
 - 6.3.3 Zur Einziehung der Forderung bleibt der Kunde neben uns ermächtigt. Wir verpflichten uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungspflichten uns gegenüber nachkommt, kein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt ist und kein sonstiger Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt. Anderenfalls können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt sowie den Forderungsschuldnern die Abtretung anzeigt.

7. Mängel, Gewährleistung

- 7.1. Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage durch ESL oder mangelhafte Montageanleitung) gelten, die gesetzlichen Vorschriften, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart oder nachfolgend etwas anderes bestimmt ist. In allen Fällen unberührt

bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der Ware an einen Verbraucher.

- 7.2. Für öffentliche Äußerungen des Herstellers oder sonstiger Dritter (z.B. Werbeaussagen) übernehmen wir keine Haftung. Eine Gewährleistung für Prozessergebnisse wird durch uns ebenfalls nicht übernommen.
- 7.3. Mängelansprüche des Käufers setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Zeigt sich bei der Untersuchung oder später ein Mangel, so ist ESL hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. Unabhängig davon sind ESL offensichtliche Mängel innerhalb von zwei Wochen ab Lieferung schriftlich anzuzeigen, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Soweit der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige versäumt, ist unsere Haftung ausgeschlossen.
- 7.4. Ist die gelieferte Sache mangelhaft, können wir zunächst wählen, ob wir Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leisten. Unser Recht, die gewählte Art der Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt. Der Kunde hat uns die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben.
- 7.5 ESL kann die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig machen, dass der Kunde den fälligen Kaufpreis zahlt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.
- 7.6. Ist ESL zur Nacherfüllung nicht bereit oder nicht in der Lage, wird diese durch ESL verweigert oder verzögert sie sich über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die ESL zu vertreten hat oder schlägt in sonstiger Weise die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht. Ansprüche auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen nur nach Maßgabe von Ziff. 11 und sind im Übrigen ausgeschlossen.
- 7.7. Abweichend von § 438 Abs.1 Nr.3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Lieferung. Die vorstehende Verjährungsfrist gilt auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden, die auf einem Mangel der Ware beruhen. Die Verjährungsfristen des Produkthaftungsgesetzes bleiben jedenfalls unberührt.

8. Reparaturen durch ESL außerhalb von Garantie und Gewährleistung

- 8.1. Bei Reparaturaufträgen erstellen wir schriftliche Kostenvoranschläge. Eine Freigabe der Reparatur muss durch den Kunden schriftlich erfolgen.
- 8.2. Sollte während der Reparatur durch uns festgestellt werden, dass der im Kostenvoranschlag genannte Reparaturpreis überschritten wird, wird der Kunde durch uns sofort informiert. Eine erneute schriftliche Freigabe der Reparatur muss vom Kunden bei uns eingehen. Unsere Kostenvoranschläge sind generell unverbindlich; es ist möglich, dass manche Fehler erst beim Öffnen des Gerätes oder der Baugruppe erkannt werden können.
- 8.3. Sollte die Reparatur zum veranschlagten Preis nicht durch den Kunden freigegeben werden, stellen wir EUR 40,00 für die Überprüfung der Ware in Rechnung und senden diese mit Rechnung – unfrei – an den Kunden zurück.
- 8.4. Aus einer von uns erteilten Reparatureingangsbestätigung kann kein Rechtsanspruch auf Erfüllung des Reparaturauftrages abgeleitet werden.



Allgemeine Verkaufs-, Service-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der ESL Elektronik GmbH Stand November 2011

8.5. Warensendungen zu ESL zum Zwecke der Instandsetzung müssen frei Haus in geeigneter Verpackung erfolgen.

9. Garantienachweise, Servicebedingungen,

- 9.1. Zur Prüfung Ihres Garantieanspruchs ist eine Kopie der Rechnung sowie des Lieferscheins notwendig. Ferner benötigen wir die Seriennummer und im Falle einer Herstellergarantie die Bezeichnung des Herstellers, sofern nicht ESL selbst sondern ein anderer Hersteller (Originalhersteller) ist. Sollten diese Angaben fehlen, sind wir berechtigt, die Ware unrepariert gegen eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,00 unfrei an den Kunden zurückzusenden.
- 9.2. Bei Ware, die ohne genaue Fehlerbeschreibung („defekt“ oder „zur Reparatur“ ist nicht ausreichend) bei uns eintreffen, haben wir das Recht der Wahl zwischen Durchführung einer kostenpflichtigen Fehlerdiagnose oder der Rücksendung der nicht reparierten Ware gegen eine Bearbeitungsgebühr.
- 9.3. Im Falle unberechtigter Beanstandungen wird die Ware gegen eine Bearbeitungsgebühr von EUR 40,00 zuzüglich Versandkosten (Versandkostenpauschale von EUR 20,00 im Inland) zurückgeschickt.
- 9.4. Bitte benutzen Sie zur Rücklieferung defekter Ware nur Original-Verpackungen. Bei unsachgemäßer Verpackung ist der Garantieanspruch gefährdet.
- 9.5. Reparaturen außerhalb der Garantiezeit sind kostenpflichtig. Es gelten die Regelungen gemäß Ziff. 8.
- 9.6. Folgende Arbeiten und Teile sind nicht in den Standard-Reparatur- und Servicepreisen enthalten: Kalrez O-Ringe / Heiß Kalibrierung / Kalibrierung zu besonderen Einstellungen (kleinste Flüsse / Drücke), defekte Gas-Anschlüsse / Blöcke-PCB's-fehlende Teile-Reparatur innerhalb 24 Stunden (Aufschlag) / Kurier – Lieferungen.
- 9.7. Wir sind bemüht, die reparierte Ware innerhalb von 30 Tagen abzusenden. Sollten wir uns im Reparaturfall an den Originalhersteller wenden müssen, könnte sich die Reparatur verzögern. Sie erhalten dann eine Nachricht über die voraussichtliche Dauer der Reparatur.

10. Höhere Gewalt

- 10.1 ESL haftet nicht für Unmöglichkeit der Leistung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Hindernisse (Betriebs- oder Verkehrsstörungen, Roh- oder Hilfsstoffmangel, Streiks, Aussperrungen, behördliche Maßnahmen etc.) verursacht sind, die ESL nicht zu vertreten hat. In diesen Fällen verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. ESL informiert den Kunden unverzüglich vom Eintritt der Behinderung aufgrund höherer Gewalt.
- 10.2 Wenn infolge des Ereignisses bzw. der Verzögerung nach Ziff. 10.1 die Erfüllung bzw. Abnahme nicht mehr zumutbar ist, ist die jeweilige Partei unverzüglich nach Kenntnis von der höheren Gewalt und ihren Folgen für das Leistungsverhältnis zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

11. Sonstige Haftung

- 11.1. Für Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet ESL – vorbehaltlich weiterer vertraglicher oder gesetzlicher Haftungsvoraussetzungen – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 11.2. Die Haftung von ESL ist, außer im Falle einer vorsätzlichen Vertragsverletzung, der Höhe nach auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Der Kunde ist verpflichtet, ESL auf besondere Risiken, atypische Schadensmöglichkeiten und potentiell ungewöhnliche Schadenshöhen bei Vertragsschluss oder bei nachträglicher Entstehung hinzuweisen.

- 11.3. Abweichend von Ziff. 11.1 haftet ESL bereits bei leichter Fahrlässigkeit im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (wesentliche Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf). Die Haftung von ESL ist in diesem Fall der Höhe nach auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
- 11.4. Von diesen Bedingungen unberührt und unbeschränkt bleibt die Haftung für Fälle gesetzlich zwingender Haftung, insbesondere wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Übernahme einer Garantie oder im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels sowie die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 11.5. Soweit die Haftung von ESL ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungs- und/oder Verrichtungsgehilfen von ESL.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort

- 12.1. Für diese Bedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Voraussetzungen und Wirkungen des Eigentumsvorbehalts gemäß Ziff. 6 unterliegen hingegen dem Recht am jeweiligen Lageort der Sache, soweit danach die getroffene Rechtswahl zugunsten des deutschen Rechts unzulässig oder unwirksam ist.
- 12.2. Ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand ist für alle sich aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten ist der Geschäftssitz von ESL in München. ESL ist jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1. Die Abtretung von Ansprüchen, die dem Auftragnehmer aus der Geschäftsverbindung mit ESL entstehen wird ausgeschlossen.
- 13.2. Nebenabreden und Änderungen der Verträge außerhalb von Ziff. 1.4 dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch die Abbedingung dieser Schriftformklausel oder für einen Verzicht auf die Schriftform im Einzelfall.
- 13.3. Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung im Leistungsvertrag oder in diesen Bedingungen bzw. eines Teiles hiervon bleiben die übrigen Bestimmungen bzw. übrigen Teile dennoch wirksam. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung bzw. einen Teil hiervon oder eine planwidrige Lücke nach Treu und Glauben durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Regelung bzw. bei Vertragslücken dem von den Vertragsparteien gemeinsam verfolgten Zweck am nächsten kommt.

